

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Außerdem anwesend: BV Hans-Peter Morlock
OV Albrecht Oppold
Herr Michael Ruf
Herr Sven Holder
Frau Doris Sannert, Presse
1 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR Stefan Gall (E)
GR Timon Schweikle (E)

Schriftführer: Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Karin Vischer)

Datum:

Gemeinderat:
(Klaus Beichel)

Datum:

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Vergabe Wasseranschluss „WEST“,
Vergabe der Leitungsbauarbeiten, Drucksteigerungsanlage
und Fernwirkanlage (GR 13/2009)
2. Neubau Containerplatz Friedhof Pfalzgrafenweiler (GR 19/2009)
3. Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes
„Schollenrain“ (GR 08/2009)
4. Bebauungsplan Feldscheunen Steig in Bösing, Beratung
der Anregungen aus Anhörung TÖB und öffentlicher Ausle-
gung (GR 14/2009)
5. Info neues kommunales Haushaltsrecht (GR 15/2009)
6. Genehmigung Annahme von Spenden durch den Gemein-
derat 2. HJ 2008 (GR 20/2009)
7. Informationen / Anfragen (GR 24/2009)

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Bürgerfragestunde

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Bischoff insbesondere den Zuhörer und die Pressevertreterin und stellt auf Nachfrage fest, dass keine Anfrage an das Gremium oder die Verwaltung gestellt wird.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Wasseranschluss „WEST“

**Vergabe der Leitungsbauarbeiten, Drucksteigerungsanlage und Fern-
 wirkanlage**

AZ.: 654.6102

Vorlage Drucksachenliste Nr. 13/2009:

*Für die o. g. Baumaßnahme (einschließlich Drucksteigerungsanlage) ist es der Gemein-
 de Pfalzgrafenweiler gelungen, einen Landeszuschuss in Höhe von 136.000 € zu be-
 kommen (förderfähige Baukosten 184.800 €, Fördersatz 73,6 %). Aufgrund starker
 Kostenüberschreitungen wurde die Vergabe am 07.10.2008 aufgehoben. Neue Kosten-
 anschläge wurden von den Ingenieurbüros vorgelegt. Die genannten Kosten belaufen
 sich für den Leitungsbau auf 148.900 Euro, die Druckerhöhungsanlage auf 115.000
 Euro und die fernwirktechnische Anbindung auf 15.000 Euro, insgesamt also auf
 278.900 Euro.*

*Ein Kostenerhöhungsantrag mit 77.400 Euro wurde beim Regierungspräsidium nach
 Klärung der Kostensituation und der förderfähigen / nicht förderfähigen Kosten am
 28.01.2009 gestellt. Soweit Rückflussmittel aus anderen Förderungen vorhanden sind,
 werden diese an die Gemeinde Pfalzgrafenweiler weiterbewilligt.*

*Die Baumaßnahme muss spätestens am 31.03.2009 begonnen und am 30.09.2009 ab-
 gerechnet sein.*

*Die Kosten der Einbindung der Druckerhöhungsanlage in die Fernwirkanlage und im
 Wasserwerk mit 75.000 € werden vom Zweckverband "Wasserversorgung Schwarz-
 brunnen" getragen.*

*Die öffentliche Ausschreibung (angefordert wurden die Ausschreibungsunterlagen von
 11 Firmen) für den Leitungsbau am 30.01.2009 (Submission am 09.03.2009) ergab
 nunmehr folgendes noch ungeprüftes Ergebnis (siehe Tischvorlage mit nachgeprüften
 Summen):*

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Firma</i>	<i>Betrag Euro</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>1</i>	<i>Bohsung, Landau</i>	<i>170.228,68</i>	
<i>2</i>	<i>Rath, Pfalzgrafen- weiler</i>	<i>159.242,90</i>	
<i>3</i>	<i>Schäfer, Dottern- hausen</i>	<i>32.618,16</i>	<i>Nur Wasserleitung</i>

*Bei der beschränkten Ausschreibung der Drucksteigerungsanlage sind folgende Fir-
 men zur Angebotsabgabe aufgefordert worden:*

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

- Fa. Kopf Anlagenbau GmbH, Sulz a. N.
- Fa. Ralf Keller, Durmersheim
- Fa. Stetter GmbH, Nagold
- Fa. Ritz-Atro, Nürnberg
- Fa. Mall GmbH, Donaueschingen
- Fa. RIB Röser Ingenieurbeton, Mundelsheim
- Fa. Schäfer GmbH, Dotternhausen
- Fa. Grundfos GmbH, Leonberg
- Fa. Kern Haustechnik, Pfalzgrafenweiler

Aufgrund der beschränkten Ausschreibung am 26.01.2009 (Submission am 25.02.2009) sind folgende Angebote abgegeben worden:

Lfd. Nr.	Firma	Betrag Euro (brutto)	Bemerkungen	Geprüfte Summen (brutto)	Geprüftes Nebenangebot (brutto)
1	Kopf, Sulz	158.675,97	-	158.675,97	-
2	Ritz-Atro, Nürnberg	147.734,99	-	147.558,27	-
3	Kern, Pfalzgrafenweiler	122.571,36	-	122.571,36	-
4	Stetter, Nagold	115.747,37	-	116.416,51	130.049,51
5	Ralf Keller, Durmersheim	121.582,75	3 % Nachlass 117.935,27 €	117.935,28	105.910,00
6	RIB Röser, Mundelsheim	137.905,53	6 % Nachlass 129.631,20 €	129.631,20	-

Der kalkulierte Kostenrahmen für die Druckerhöhungsanlage im Hauptangebot wurde eingehalten. Die kostengünstigsten Bieter im Hauptangebot haben zudem je ein Nebenangebot gemacht, welche nach der Prüfung noch Punkte eröffneten, die in einem Bietergespräch mit den Anbietern im Rathaus Pfalzgrafenweiler geklärt werden mussten. Anschließend wurde geprüft, ob diese Angebote dem ausgeschriebenen Standard, in Qualität und der technischen Ausstattung, entsprechen. Nebenangebote waren bei dieser Ausschreibung zugelassen.

Das Bietergespräch mit Herrn Fittig (Firma Stetter, Nagold-Hochdorf) und Herrn Keller (Firma Keller, Durmersheim) fand jeweils am Dienstag, den 10.03.2009 im Rathaus Pfalzgrafenweiler unter der Beteiligung von Herrn Strasser, Herr Hauser (beide Büro Eppler) sowie Herrn Holder statt.

Das Nebenangebot der Firma Keller mit der Pauschalsumme in Höhe von 105.910 € (brutto) entspricht dem vom Ingenieurbüro Eppler ausgeschriebenen Standard.

Das Nebenangebot in Höhe von 103.702,91 € der Firma Stetter enthält nicht alle geforderten Leistungen (u.a. Zählerplatz, Vorbereitung für die Fernwirktechnik, Elektroinstal-

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

lationen, der Objektschutz sowie die Messtechnik) aus der Ausschreibung. Unter Berücksichtigung der fehlenden Positionen aus dem Hauptangebot, ist das Nebenangebot der Firma Stetter mit 130.049,51 € (brutto) sogar höher als das Hauptangebot in Höhe von 116.416,51 € (brutto).

Das Ingenieurbüro Eppler aus Dornstetten schlägt vor das Nebenangebot der Firma Ralf Keller aus Durmersheim in Höhe von 105.910 € zu beauftragen. Das Bietergespräch hat ergeben, dass sich auf Basis des Hauptangebotes der Pauschalpreis für eine oberirdische Fertigteilstation bei absolut gleichem Standard einen Preisvorteil von 12.025,28 € gegenüber dem Hauptangebot ergibt.

Die Kosten, die auf die Drucksteigerungsanlage in der Christoph-Decker-Str. entfallen und von der Gemeinde zu tragen sind, sind auf 17.250 Euro berechnet.

Bei der beschränkten Ausschreibung der Fernwirkanlage sind folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert worden:

- Fa. ABB AG, Mannheim
- Fa. Eisele GmbH, Glatten
- Fa. Stulz GmbH, Grafenhausen

Aufgrund der beschränkten Ausschreibung am 27.01.2009 (Submission am 25.02.2009) sind folgende Angebote abgegeben worden:

Lfd. Nr.	Firma	Betrag Euro (brutto)	Geprüfte Summe
1	ABB AG, Mannheim	17.158,02	17.158,02 € (brutto) nach rechnerischer Prüfung
2	Fa. Eisele, Glatten	18.156,31	18.156,31 € (brutto) nach rechnerischer Prüfung
3	Fa. Stulz, Grafenhausen	13.845,53	16.166,03 € (brutto) nach rechnerischer Prüfung

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bischoff Herrn Straßer vom Ingenieurbüro Eppler sowie Herrn Gärtner vom Ingenieurbüro Gall & Gärtner.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Dieses Thema sei zum zweiten Mal im Gremium zur Beratung. Die erste Ausschreibung sei im letzten Jahr

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

auf Grund der starken Kostenübersteigerung aufgehoben worden. Zwischenzeitlich sei der Kostenerhöhungsantrag, welcher von der Verwaltung gestellt worden sei, vom Regierungspräsidium bewilligt worden. Im Haushaltsplan seien Mittel in Höhe von 250.000 € eingestellt worden. Die Maßnahme koste rund 280.000 €. Bei den 30.000 € nicht förderfähigen Kosten, handle es sich um die Mehrwertsteuer.

Herr Gärtner sagt, dass erfreulich sei, dass die Kosten für den Tiefbau bei der zweiten Ausschreibung unverändert geblieben seien.

Herr Straßer sagt, dass das Büro Eppler den Auftrag für die Druckerhöhungsanlage hatte. Für den gewünschten Standort habe man sehr gute Ergebnisse erzielt.

Gemeinderat Nübel sagt, dass das Alternativangebot, welches von einem Anbieter angeboten worden sei, günstiger sei. Ihn würde interessieren, warum man dies nicht von Anfang an ausgeschrieben habe.

Herr Straßer sagt, dass die wesentlichen Teile unter den Boden sollten. Auf Grund dieser Entscheidung sei die Maßnahme ausgeschrieben worden. Mit dieser Technik würden weniger Folgekosten entstehen.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Die Leitungsbauarbeiten zum Wasseranschluss Christoph-Decker-Strasse (Anschluss WEST) werden vorbehaltlich der Prüfung an die annehmbarste Bieterin, die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler zum Angebotspreis von 159.242,90 Euro (ungeprüfte Bruttosumme) nach VOB vergeben.
2. Der Auftrag für die Drucksteigerungsanlage wird an die annehmbarste Bieterin, die Fa. Keller aus Durmersheim zum Angebotspreis von 105.910,- Euro (brutto) nach VOB vergeben.
3. Der Auftrag für die Fernwirkanlage wird an die annehmbarste Bieterin, die Fa. Stulz GmbH aus Grafenhausen zum Angebotspreis von 16.166,03 Euro (brutto) nach VOB vergeben.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Neubau Containerplatz Friedhof Pfalzgrafenweiler
AZ.: 752.110

Vorlage Drucksachenliste Nr. 19/2009:

Landschaftsplanerin Frau Ulrike Kern hat für die o. g. Baumaßnahme den Auftrag für die Planung erhalten.

Für die Instandsetzung der Friedhofswege wurden im HH-Jahr 2008 Mittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Diese werden in das laufende Jahr übertragen. Für den Neubau des Containerplatzes sind im HH-Jahr 2009 36.000 € eingeplant worden. Diese beiden Maßnahmen sollen in einer Ausschreibung zusammengefasst werden.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Neubau Containerplatz, am Friedhof Pfalzgrafenweiler

Anlass der Planung:

Bisher gibt es auf dem Friedhof Pfalzgrafenweiler zwei Containerstandorte, jeweils für Grüngut/Gartenabfälle und nicht verrottbare Abfälle (Hinter der Aussegnungshalle und am südlich gelegenen Eingang).
 Beim Wechseln der Container musste bisher mit schwerem LKW der Friedhof durchquert werden. Dadurch sind an den Zufahrtswegen im Laufe der Zeit erhebliche Schäden entstanden (Setzungen, Randeinfassungen sind ausgebrochen, usw.).
 Um nach der Sanierung der Wege neue Schäden zu vermeiden, wurde ein neuer Containerstandort, bei dem ein Befahren des Friedhofs mit schwerem Gerät nicht mehr notwendig ist, gesucht.

Künftige Müll-Entsorgung auf dem Friedhof:

Ein neuer Containerstandort wird außerhalb des Friedhofgeländes gebaut (nordöstliche Ecke des Friedhofs). Dieser kann von der Böisinger Straße aus mit dem Lastkraftwagen angefahren werden. Die bisherige Stellfläche am südlichen Eingang wird zurückgebaut.

Die Beschickung der Container erfolgt weiterhin vom Friedhofsgelände aus. Die Höhenverhältnisse sorgen künftig für ein komfortables Benutzen.
 Um den Friedhofsbesuchern die einfache Entsorgung von Kleinstmengen an Grüngut zu vereinfachen, richtet der Bauhof an mehreren Stellen kleinere Müllsammelboxen ein.

Weiterer Ablauf

Die vorgesehene Planung des Containerplatzes ist, im Hinblick auf die spätere leichte Bedienbarkeit, mit dem Bauhof und der Fa. Rauser (bisheriges Entsorgungsunternehmen) abgesprochen. Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.

Die Sanierung der beschädigten Friedhofswege und der Rückbau des vorhandenen Containerplatzes im alten Friedhofsteil sollen im Zusammenhang mit dem Neubau des Containerplatzes stattfinden.

Die Sanierung der Wege findet dabei im dem Bereich zwischen der Aussegnungshalle und dem südlich gelegenen Friedhofstor statt.

Geplant ist eine beschränkte Ausschreibung der Maßnahme und die Ausführung der Arbeiten im Frühjahr/Frühsummer 2009.

Kosten

Die geschätzten Kosten für die Gesamtmaßnahme von 66.000 € brutto (einschließlich Planungshonorar) werden voraussichtlich nicht überschritten.

Im Haushaltsplan vorgesehen sind:

Containerplatz	36.000 €
Wegesanieung	30.000 €

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Auf der Friedhofseite werden die Container von den Grabfeldern aus später kaum zu sehen sein. Eine niedere Sichtschutzmauer verdeckt den Anblick der Container auf der Rückseite, seitlich übernehmen Strauchpflanzungen diese Aufgabe.

Die Absturzsicherung ist gegeben durch die Mauer (mit Handlauf) und einem Gitterstabmattenzaun (anthrazit) seitlich.



Verkehrssituation und Beleuchtung an der Bösinger Straße

Verkehrstechnisch ist die Anlage unproblematisch, Die Aufstellfläche für das Fahrzeug reicht aus, dass für den Ladevorgang die Fahrbahn nicht in Anspruch genommen werden muss.

Im betreffenden Bereich ist auf beiden Seiten ein Gehweg vorhanden, so dass Fußgänger im Bedarfsfall ausweichen können.

Für den Bau der Anlage muss einer der vorhandenen Bäume gefällt werden. Die Ausleuchtung von Straße und Gehweg durch die nebenstehende Straßenlaterne wird dadurch zusätzlich verbessert. Die Neupflanzungen im Hangbereich beschränken sich auf Sträucher die aufgrund ihrer geringen Höhe keine Verschattung des Gehwegs erwarten lassen.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kern als Planerin der Maßnahme.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Der Containerplatz am Friedhof Pfalzgrafenweiler sei schon öfter im Gremium diskutiert worden. Frau Kern habe jetzt einen Vorschlag ausgearbeitet. Optisch gestalte sich dieser Vorschlag sehr gut. Zusätzlich zu dem neuen Containerplatz an der Böisinger Straße seien auf dem Friedhof noch kleine Grüngutcontainer geplant, um den Angehörigen bei der Grabpflege lange Wege zu ersparen. Gleichzeitig sollen mit der Anlage des neuen Containerplatzes die Wege im Friedhof gerichtet werden.

Frau Kern führt aus, dass sich der geplante Platz sehr gut in die Umgebung einpasse. Wichtig sei die Eingrünung des neuen Platzes, um die alte Friedhofsmauer und den alten Zaun im Vordergrund zu belassen. Der Container sei vom Friedhof her nicht einsehbar, aber sehr gut von oben zu befüllen. Die Abfuhr erfolge von der Böisinger Straße. Bautechnisch soll die Maßnahme so einfach wie möglich gehalten werden.

Gemeinderat Nübel sagt, dass die Planung sehr gut sei. Er wolle wissen, ob der Containerplatz auch für die Containerfahrzeuge bei der Abfuhr ausreichen würden.

Frau Kern sagt, dass dies bei einem Vororttermin mit der Containerfirma Rauser geklärt worden sei. Die Fläche sei ausreichend.

Gemeinderat Mäder fragt nach, ob die Wege nach der Instandhaltung ausreichend für das Befahren mit dem Radlader des Bauhofes unterbaut seien.

Frau Kern sagt, dass dies ausreichend sei. Klar sei, dass die Wege nicht baustelleneignet hergerichtet würden.

Gemeinderat Gärtner fragt nach, ob das Gremium heute nur der Planung zustimmen solle und ob die Vergabe dann extra erfolge. Weitere Sammelstellen auf dem Friedhof halte er für unnötig.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass es richtig sei, dass heute nur der Baubeschluss gefasst werde. Über die Containerboxen müsse man nochmals sprechen. Man müsse sich diese gegebenenfalls vor Ort nochmals anschauen.

Gemeinderat Seid sagt, dass der neue Standort sehr gut gewählt sei. Bei den Sammelboxen halte er Boxen mit Trennsystemen für wichtig um dem Bauhof zusätzlichen Arbeitsaufwand zu ersparen.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinderat Wendel sagt, dass man zusätzliches Geschäft für den Bauhof unbedingt vermeiden müsse. Er befürchte, dass die kleineren Grüngutboxen zu oft voll seien, da weitere Wege von den Besuchern gemieden werden.

Bürgermeister Bischoff macht den Vorschlag, die Grüngutboxen über eine Dauer von zwei Jahren zu erproben.

Gemeinderat Graf ist ebenfalls der Meinung, dass kleine Container zusätzlich notwendig seien. Die Leute hätten zwischenzeitlich genügend Erfahrung mit der Mülltrennung und würden dies sicher auch auf dem Friedhof praktizieren.

Gemeinderätin Benner fragt nach, ob bei dem neuen Containerstandort ein zusätzlicher Ausgang vom Friedhof geplant sei.

Frau Kern sagt, dass dies nicht vorgesehen sei, da dies topographisch sehr schwierig sei.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Dem Neubau des Containerplatzes auf dem Friedhof Pfalzgrafenweiler wird, wie in der vorliegenden Planung dargestellt, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme auszuschreiben.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schollenrain“
AZ.: 621.4111

Vorlage Drucksachenliste Nr. 8/2009:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2008 den Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schollenrain“ im vereinfachten Verfahren gefasst.

Anlass der Planänderung

Mit dem geplanten Änderungsverfahren sollen Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schollenrain“ generell ausgeschlossen werden.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler will die Zulassungsfähigkeit von Vergnügungsstätten ausschließen, weil das Gewerbegebiet „Schollenrain“ dem produzierenden Gewerbe vorbehalten bleiben soll bzw. die ländliche Struktur der Gemeinde erhalten werden soll.

Aus städtebaulicher Sicht ist ein Ausschluss von Vergnügungsstätten in den Gewerbegebieten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler erwünscht. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte die vorhandene Attraktivität und Nutzungsvielfalt der Gewerbe- sowie Einkaufsmöglichkeiten erhalten.

Die vorhandene Rechtssprechung bekräftigt die vorgelegte Bebauungsplanänderung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat im Jahre 1988 eine vom einem Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan auf Ausschluss von Vergnügungsstätten als gültig angesehen (NK-Beschluß 20.04.1988 – 5 S 2814/87). Bei dieser Bebauungsplanänderung handelte es sich um keine Einzelregelung, da sowohl Spielhallen, Diskotheken, Tanzbars und ähnliches ausgeschlossen wurden. Vergnügungsstätten sind für Gewerbegebiete nicht charakteristisch. Eine Zulassung von Vergnügungsstätten in unmittelbarer Nähe zum Ortskern ist zudem nicht unproblematisch.

2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte durch diese Bebauungsplanänderung die Zulassungsfähigkeit von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet Schollenrain auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler ausschließen.

Die städtebaulichen Ziele der Gemeinde Pfalzgrafenweiler (Erhalt und Erweiterung innerörtlicher Wohnstandorte sowie die Steigerung der Attraktivität als Versorgungs- und Gewerbestandort) sind zu gewährleisten und weiter zu entwickeln.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Vergnügungsstätten widersprechen den Zielen der Gemeinde und beeinträchtigen insbesondere die vorhandene und gewünschte Wohnnutzung. Derartige Anlagen würden unter anderem den Gebietscharakter stören und dem Planungswillen der Gemeinde widersprechen.

Das Zulassen von Vergnügungsstätten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes würde die Qualität der umliegenden Wohnnutzung in erheblichem Maße negativ beeinträchtigen und einschränken. Außerdem wird erwartet, dass die vorherrschende Gebietscharakteristik und die zukünftige Entwicklung insgesamt gestört werden. Insbesondere Kinder und Ältere Menschen haben ein höheres Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz in ihren Wohn- und Lebensumgebungen. Dieses wird durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und dem damit verbundenen Klientel stark negativ beeinträchtigt.

Zudem möchte die Gemeinde Pfalzgrafenweiler durch diese Bebauungsplanänderung eine Gefährdung der Jugend durch die Versuchung des Glücksspiels sowie eine nicht zumutbare Belästigung der Allgemeinheit und der Nachbarn vermeiden.

Außerdem befindet sich der Friedhof in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet Schollenrain. Eine Spielhalle oder eine Diskothek im Gewerbegebiet Schollenrain ist daher auch aus Pietätsgründen abzulehnen.

Zum Verfahren selbst ist festzustellen, dass die Gemeinde hier das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt hat. Hierbei können nur Anregungen zu den Änderungen vorgetragen werden. Daher müssen über die Anregungen des Grundstückseigentümers und des Bauantragstellers (vertreten durch RA Staudacher) sowie der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald Abwägungen getroffen werden.

Vom Landratsamt Freudenstadt als höhere Verwaltungsbehörde sowie der Gewerbeaufsicht des Landratsamts sind keine Einwendungen eingegangen.

Auszüge der Stellungnahme der Industrie- u. Handelskammer Nordschwarzwald (IHK)

Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald meint, dass die Planänderung lediglich vorgenommen wird um einem einzelnen Bauantrag „Einbau auf Spielhallen“ die Baugenehmigung zu versagen, da dies in der Begründung explizit aufgeführt wird.

Weiter wird vorgebracht, dass die Gemeinde Pfalzgrafenweiler die geplante Nachfolgenutzung durch die Bebauungsplanänderung willkürlich beschränken möchte. Auch die Nachfolgenutzung der freiwerdenden Flächen muss die Gemeinde Pfalzgrafenweiler im Rahmen der Bauleitplanung neu ordnen.

Nach Erkenntnis der IHK ließe der Bebauungsplan auch weiterhin andere nicht produzierende Nutzungsmöglichkeiten zu: z.B. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter, Einzelhandelsnutzungen, Dienstleistungs- und Ver-

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

waltungsnutzungen, Bordelle und bordellartige Betriebe. Anlagen für sportliche Zwecke sind weiterhin zulässig.

Bordellbetriebe sind Gewerbebetriebe sui generis und können den Vergnügungsstätten nicht zugeordnet werden. Bordelle wären somit nicht ausgeschlossen.

Kerngebietstypische Vergnügungsstätten sind als Ausnahme zulässig und aus unserer Sicht auch sinnvoll unterzubringen, da die mit der Großflächigkeit und den üblichen Öffnungszeiten einhergehenden Begleitumstände in Kerngebieten oft zu größeren Konflikten führen. Den generellen Ausschluss auf dem Gemeindegebiet lehnen wir ab.

Anregung: Ablehnung der Bebauungsplanänderung bzw. Zulassen von einer oder mehreren Spielhallen

Stellungnahme Gemeindeverwaltung:

Mit Befremden nehmen wir die Stellungnahme der IHK zur Kenntnis. In den Gewerbegebieten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurden bisher Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Von der IHK kam weder ein Hinweis noch eine Anregung, dass wir diese aus den o.g. Gründen ausnahmsweise zulassen sollten.

Das neue Gewerbegebiet Schornzhardt befindet sich außerhalb des Kernortes und hat zudem eine optimale Anbindung durch die B28. Wenn die IHK einen generellen Ausschluss von Vergnügungsstätten ablehnt, dann hätte spätestens bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schornzhardt“ ein Hinweis eingehen müssen. Ein solcher Hinweis ist jedoch nicht bei uns eingegangen.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wird sich jedoch Gedanken machen, ob ein anderes Gewerbegebiet in der Gemeinde für Vergnügungsstätten besser geeignet ist. Eventuell können im Gemeindegebiet unproblematischere Standorte gefunden werden, welche nicht direkt an eine Wohnbebauung bzw. einen Friedhof grenzen. Das Gewerbegebiet „Schollenrain“, als ältestes Gewerbegebiet, ist mittlerweile unmittelbar mit dem Kernort verbunden und bietet für Vergnügungsstätten im Sinne der BauNVO keinen Platz.

Der eingegangene Bauantrag auf „Einbau der Spielhallen“ im ehemaligen Pennygebäude ist der konkrete Anlass der Planänderung. Eine willkürliche Entscheidung des Gemeinderats gegen ein Einzelvorhaben ist dies jedoch nicht, da im gesamten Gebiet des Gewerbegebiets Schollenrain Vergnügungsstätten nicht erwünscht und somit ausgeschlossen werden sollen. In der Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler hat es bisher keinen vergleichbaren oder ähnlichen Bauantrag in einem Gewerbegebiet gegeben.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler macht sich selbstverständlich auch Gedanken über eine mögliche Nachfolgenutzung der freiwerdenden Flächen oder Gebäude. Dem Eigentümer des ehemaligen Pennymarktes wurde bereits ein Gespräch über eine mögliche Nachfolgenutzung mit der Gemeindeverwaltung

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

sowie der Baurechtsbehörde des Landratsamts angeboten. Eine Regelung im Bebauungsplan ist dazu aus Sicht der Gemeinde Pfalzgrafenweiler nicht erforderlich. Mittlerweile ist vom Eigentümer des ehemaligen Pennymarktes ein Bauantrag auf Nutzungsänderung „Montage und Konzeptionierung von Möbeln“ auf dem Rathaus eingegangen.

Auszüge der Stellungnahme (Firma Braun Automaten als Bauantragssteller + Herr Karl Kern als Grundstückseigentümer) vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Staudacher

Das Regelungsziel der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zeigt gewisse Unschärfen. In der Angelegenheit wird einerseits der Erhalt des Gewerbegebiets „Schollenrain“ für produzierendes Gewerbe und andererseits die Freihaltung von Vergnügungsstätten miteinander vermengt. Um zu einer Abwägungsfehlerfreien Behandlung zu kommen, müssten also zunächst einmal die Gewerbeflächen für produzierendes Gewerbe im Gemeindegebiet erhoben werden, wenn dies ein Argument für den Erlass des Bebauungsplans sein soll.

Weiter werden unterschiedliche Arten von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Diskotheken und Bordelle miteinander vermengt. Es liegt ein massiver Unterschied von der geplanten Spielhalle zu den beiden weiteren bezeichneten Vergnügungsstätten vor. Es wäre ermessensfehlerhaft wenn die Gemeinde nicht von den Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch machen würde. Eine Spielhalle könnte beispielsweise ohne weiteres zugelassen werden. Insbesondere um interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pfalzgrafenweiler keine großen Anfahrtsstrecken aufzubürden. Der frühere Mangel von Spielhallen, oft auch als „Spielhöhlen“ bezeichnet, hat sich durch erhebliche Anstrengung der Betreiber völlig aufgelöst. Spielhallen finden bei Städten und Gemeinden große Akzeptanz und stellen insoweit ein wichtiges Steuerungsinstrument örtlicher Entwicklung dar.

Weiter wird ausgeführt, dass teilweise auch ein flächendeckender Ausschluss von Vergnügungsstätten oder Spielhallen möglich ist. Hierzu ist jedoch eine wesentlich dezierte und ein Abwägungsprozess vorbereitende Auseinandersetzung, insbesondere auch ein Spielstättenkonzept, erforderlich. Die Argumente der Gemeinde Pfalzgrafenweiler (kein geeigneter Standort für größere Vergnügungsstätten, städtebaulich nicht erwünscht, Erhalt der vorhandenen Attraktivität und Nutzungsvielfalt der Gewerbe sowie Einkaufsmöglichkeiten) reichen als Begründung nicht aus. Die Zielsetzung Erhaltung der Einkaufsmöglichkeiten widerspricht der weiteren Zielsetzung, das Gewerbegebiet „Schollenrain“ für das produzierende Gewerbe vorzuhalten. Die Gemeinde hat zudem keine Standortalternativenprüfung für Spielhallen vorgenommen.

Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts sagt aus, dass der Ausschluss von Spielhallen im Bebauungsplan nicht gerechtfertigt ist, weil die Gemeinde „sie ganz allgemein für unerwünscht hält“. Insbesondere dann, wenn eine flächengreifende Regelung getroffen werden sollte.

Gesondert ist auf das im Mitteilungsblatt vom 28.11.2008 vorgebrachte Argument „die umliegende Wohnbevölkerung soll vor Lärm und sonstigen Beeinträchtigungen ge-

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

schützt werden. Zudem befindet sich der Friedhof in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet.“ Durch produzierendes Gewerbe entsteht durch die Zulieferung (oft mehrschichtig) durch den LKW-Verkehr Lärm. Der Lärm einer Spielhalle ist kein Bruchteil so lärmstörend wie möglicherweise ein produzierender gewerblicher Betrieb. Für die Friedhofsbesucher entsteht keine Zusatzlast, da das Gebäude unserer Mandantschaft im Gewerbegebiet „Schollenrain“ eingebunden ist.

Bei einer Spielhalle heutigen Zuschnitts handelt es sich um ein hochprofessionelles differenziertes Gewerbeunternehmen, welches keine negativen Auswirkungen auf die Umgebung hat. Ein Mindestabstand ist somit nicht erforderlich. Immissionsschutzrechtliche Bestimmungen greifen vorliegend nicht durch.

Anregung: Ablehnung der Bebauungsplanänderung bzw. Zulassen von einer oder mehreren Spielhallen

Stellungnahme Gemeindeverwaltung:

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat keinesfalls den Erhalt von produzierendem Gewerbe mit dem Ausschluss der Vergnügungsstätten miteinander vermengt. In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Gewerbebauplätzen. Diesem Bedarf will die Gemeinde gerecht werden und abdecken. Eine hohe Nachfrage nach Vergnügungsstätten im Sinne der BauNVO besteht in Pfalzgrafenweiler nicht. Der derzeitige Bauantrag stellt eine Ausnahme dar.

Es gibt Vergnügungsstätten unterschiedlicher Art. Es war in der letzten GR-Sitzung vom 28.11.2008 keine Vermengung dieser Vergnügungsstätten beabsichtigt. Es sollte dem Gemeinderat lediglich aufgezeigt werden, welche Einrichtungen unter den Begriff Vergnügungsstätten fallen können. Dazu gehören unter anderem Diskotheken, Bordelle und Spielhallen.

Für einen flächendeckenden Ausschluss von Vergnügungsstätten ist ein Abwägungsprozess, aber kein Spielstättenkonzept erforderlich. Aufgrund des vorliegenden Bauantrags sind Einwendungen der Angrenzer eingegangen. Andere Anwohner waren bereit sich an einer Unterschriftenaktion gegen die beantragte Spielhalle zu beteiligen. Die Bevölkerung hat sich also mehrheitlich gegen die geplanten Spielhallen ausgesprochen. Der Gemeinde Pfalzgrafenweiler liegt zudem ein Schreiben des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler vor, welches uns von der Genehmigung der Spielhallen abgeraten hat. Es ist somit das öffentliche Interesse (Ausschluss von Spielhallen aus unterschiedlichen Gründen) mit dem Einzelinteresse (Einbau von Spielhallen) abzuwägen. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler folgt somit dem öffentlichen Interesse und möchte mit dieser Bebauungsplanänderung Vergnügungsstätten ausschließen. Eine „Negativplanung“ ist nicht unzulässig, weil ein Bauantrag der konkrete Auslö-

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

ser für die Bebauungsplanänderung war. Dies bestätigt das Urteil (8 C 10053/05) des OVG Koblenz vom 11.05.2005.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat die Planungshoheit auf der Gemarkung Pfalzgrafenweiler. Es ist seit Jahren Planungswille der Gemeinde Pfalzgrafenweiler, dass in sämtlichen Gewerbegebieten Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden sollen. Dies wurde bisher auch von keiner Behörde oder Privatperson beanstandet. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sieht sich nicht als Standort einer Vergnügungsstätte. Wir sind eine ländlich geprägte Gemeinde, in der keine kerngebietstypischen Bereiche vorhanden sind. Es wird jedoch geprüft, ob andere Gebiete in der Gemeinde für Vergnügungsstätten besser geeignet sind.

Selbstverständlich entsteht bei einem produzierende Gewerbe auch Lärm durch LKW-Verkehr. Dieses Argument trifft sicherlich zu. Es ist jedoch ein Unterschied, ob der Lärm von vorbeifahrenden LKWs oder von Vergnügungsstätten wie Diskotheken oder Spielhallen entsteht. Ein wesentlicher Unterschied liegt vor allem in den Tages- und Nachtzeiten der „Lärmentstehung“. Während Vergnügungsstätten wie Diskotheken und Spielhallen überwiegend abends bzw. nachts betrieben werden, findet der LKW-Verkehr beim produzierenden Gewerbe in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler überwiegend tagsüber statt. Dass Jugendliche sich vor Einrichtungen wie Diskotheken oder Spielhallen treffen und Alkohol trinken, ist nicht ausgeschlossen. Der Bereich um das ehemalige Pennygebäude wird derzeit auch als Treffpunkt für Jugendliche genutzt.

Es ist in der Tat kein Mindestabstand von Spielhallen zur angrenzenden Wohnbebauung erforderlich. Die geforderten Immissionswerte (Lärm, Geruch,...) müssen jedoch eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Keine Berücksichtigung der Anregungen. Am Entwurf des Bebauungsplans wird festgehalten.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Landkreis Freudenstadt

3. Satzung
über die Änderung des
Bebauungsplanes „Schollenrain“
auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), jeweils in den zuletzt geänderten Fassungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2008 die Änderung des Bebauungsplans „Schollenrain“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom 25.11.2008.

§ 2 Gegenstand der Änderung

Unter der Ziffer II (Art der baulichen Nutzung) wird hinzugefügt:

2.3. Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO) sind nicht zugelassen.

§ 3 Bestandteile der geänderten Satzung

1. Begründung in der Fassung vom 25.11.2008.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Satzung nach § 10 BauGB in Kraft.

*Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler, den 17.03.2009*

*-Bischoff-
Bürgermeister*

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Der Grund für die Änderung des Bebauungsplanes sei dem Gremium bekannt. Unverständlich sei die Stellungnahme der IHK. Die Änderung der Bebauungsplanes sei jedoch mit dem Landratsamt insgesamt abgestimmt worden.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass klar sei, dass der Beschluss des Gemeinderates nicht gegen eine einzelne Person gerichtet sei, sondern die Änderung von Allgemeininteresse sei.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Schollenrain vorgetragenen Anregungen, wie dargestellt, nicht berücksichtigt.
2. Nachfolgende Satzung wird beschlossen.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Bebauungsplan „Feldscheunen Steig“ in Bösing
Beratung der Anregungen aus Anhörung TÖB und öffentlicher Auslegung
AZ.: 621.4147

Vorlage Drucksachenliste Nr. 14/2009:

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.1999 beschlossen, den Bebauungsplan „Feldscheunen Steig“ in Bösing aufzustellen.

Der Ortschaftsrat Bösing hatte den Entwurf (Stand: 05.09.2001) für den Bebauungsplan Feldscheunen Steig in seiner Sitzung am 10.09.2001 beraten. Die Beratung des Entwurfs sowie der Auslegungsbeschluss sind in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2002 erfolgt. Der Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung vom 14.10.2003 bis 17.11.2003 sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler am 02.10.2003 öffentlich bekannt gegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen in der heutigen Sitzung behandelt werden. Die Begründung sowie der Textteil vom 05.09.2001, zuletzt geändert am 10.03.2009 sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Lang andauernde Grunderwerbsverhandlungen haben das Bebauungsplanverfahren verzögert. Mittlerweile konnte mit den Grundstückseigentümern der Grundstücke Flst.Nr. 913 – 917 (Gemarkung Bösing) eine Einigung erzielt werden. Die notarielle Beurkundung wird in den nächsten Tagen durchgeführt. Das Bauamt der Gemeindeverwaltung hat auf Vorschlag des Bösinger Ortschaftsrats den Geltungsbereich des Bebauungsplans verkleinert. Zum einen wird durch diese Änderung mit den vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen sparsam umgegangen. Zum anderen werden die vorhandenen Streuobstwiesen nun doch nicht in den Geltungsbereich einbezogen. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 über diese Änderungen beraten.

Aufgrund des vorhandenen Bedarfs nach Schuppen für nicht privilegierte Landwirte soll das Verfahren nun fortgeführt werden.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:

- Staatliches Vermessungsamt
- EnBW
- Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein
- Landesamt für Geologie
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Flurneueordnung
- Landratsamt Freudenstadt

Von folgenden Bürgern sind Stellungnahmen eingegangen:

- Werner und Martina Ziefle, Beihinger Str. 6/1

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Auswertung:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind **keine** Stellungnahmen eingegangen:

- Regionalverband NSW

Die Stellungnahmen von folgenden Trägern öffentlicher Belange enthalten **keine Anregungen**:

- Staatliches Vermessungsamt
- EnBW
- Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein
- Landesamt für Geologie
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Flurneuordnung

A: LANDRATSAMT FREUDENSTADT

I Landratsamt Freudenstadt – Als Untere Naturschutzbehörde

Eingriffs- / Ausgleichsbewertung

Die in Punkt 5 der Begründung abgehandelte Untersuchung der Umweltverträglichkeit entspricht nicht den Anforderungen an eine Eingriffs- / Ausgleichsbewertung im Sinne des Naturschutzrechts.

Anregung: In der Begründung ist eine vereinfachte Eingriffs- / Ausgleichsbewertung aufzunehmen.

Stellungnahme Verwaltung:

Die bisherige Umweltverträglichkeitsprüfung wurde aufgrund Gesetzesänderungen mittlerweile ersetzt. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist künftig eine Umweltprüfung durchzuführen. Das Ergebnis ist gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht darzustellen. Sowohl Umweltprüfung als auch Umweltbericht müssen noch erarbeitet werden. Es wird vorgeschlagen ein Büro mit der Erstellung der Umweltprüfung und des Umweltberichts zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Berücksichtigung der Anregungen

II Landratsamt Freudenstadt – Als untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

Keine Anregungen

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

III Landratsamt Freudenstadt – Städtebauliche Beurteilung

1. Weiterer Schuppenstandort

Durch geänderte Aufteilung der Parzellen 4, 8 und 9 kann ein weiterer Schuppenstandort ausgewiesen werden.

Anregung: Überprüfung

Stellungnahme Verwaltung:

Durch die Anregungen von Martina und Werner Ziefle zur Herausnahme ihres bereits bebauten (Teil-) Grundstücks sind diese Überlegungen hinfällig.

Beschlussvorschlag zu III. :

Berücksichtigung der Anregungen und Ergänzung

2. Äußere Gestaltung

Die Maßgaben zur äußeren Gestaltung werden begrüßt.

Vorschlag: nicht nur matte Oberfläche, sondern auch dunkle Farbgebung für die Dachflächen.

Stellungnahme Verwaltung:

Nach der Begründung sind als Dacheindeckung Ziegel oder Betondachsteine im Farbspektrum Braun-Rot bis Schwarz vorgesehen. Unter >1.4 Dachdeckung< in den Örtlichen Bauvorschriften ist bislang festgesetzt:

Als Dachdeckung sind für alle Dachflächen zulässig Dachziegel und Dachsteine mit matter Oberfläche. Andere Deckungen sind unzulässig.

Diese Zielsetzung aus der Begründung ist noch in den Örtlichen Bauvorschriften nachzutragen. Dem Vorschlag ist somit Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag zu III. :

Berücksichtigung des Vorschlags und Ergänzung der Örtlichen Bauvorschriften

3. Geschossflächenzahl

Die Festsetzung der Geschossflächenzahl ist bei dieser Art der Bebauung entbehrlich.

Anregung: Überprüfung

Stellungnahme Verwaltung:

Nach § 16 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) kann im Bebauungsplan das Maß der baulichen bestimmt werden durch Festsetzungen:

- 1. Der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen,*
- 2. der Geschosflächenzahl oder der Größe der Geschosflächen, der Baumassenzahl oder der Baumasse,*

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

3. der Zahl der Vollgeschosse,
4. der Höhe der baulichen Anlagen.

Nach Abs. 3 ist festzusetzen:

1. stets die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen,
2. die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe der baulichen Anlagen.....

Die Festsetzungen von Baugrenzen (ca. 12 x 9 m), der Traufhöhe (max. 4,00 m) und der Dachneigung mit Satteldach von 40 bis 45 ° sind als Elemente alle ausreichend, um die öffentlichen Belange, insbesondere des Orts- und Landschaftsbildes nicht zu beeinträchtigen. Im Hinblick auf Deregulierung und Vereinfachung, auch für Architekten, Geometer und Baurechtler, ist dieser Vorschlag wichtig. Auf die Geschößflächenzahl kann deshalb verzichtet werden.

Beschlussvorschlag zu III. :

Berücksichtigung des Vorschlags und Änderung des Lageplanes.

B: LANDRATSAMT FREUDENSTADT

Werner und Martina Ziefle

Ausklammerung aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gegen Aufnahme des Flurstück 918 mit dem bereits erstellten landwirtschaftlichen Schuppen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes (Baumöglichkeiten für nicht privilegierte Landwirte) wird als Widerspruch zu den Zielen und die daraus resultierenden Aufgaben als privilegierter Landwirt.

Stellungnahme Verwaltung:

Das Grundstück ist bereits mit einem Schuppen bebaut. Der privilegierte Landwirt möchte die Einschränkungen durch den Bebauungsplan nicht auf sein Objekt übertragen sehen.

Das Flst.Nr. 918 befindet sich, nach der erwähnten Verkleinerung des Gebietes, nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feldscheunen Steig“. Die vorhandene Streuobstwiese bleibt somit erhalten.

Beschlussvorschlag:

Berücksichtigung der Anregungen und Änderung des Lageplanes

Weiteres Verfahren:

Nach Erledigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen wird der Bebauungsplanentwurf nochmals für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden erneut angehört. Der Satzungsbeschluss erfolgt in einer späteren Sitzung.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Kreis Freudenstadt

Gemarkung Bösingern

Bebauungsplan
„Feldscheunen Steig“

Textteil

Entwurf ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler, 17.03.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

1.1 Sondergebiet Feldscheunen (SO)
(§ 11 BauNVO und mit § 1 BauNVO)

Gem. § 11 Abs. 2 wird der Bebauungsplanbereich als Sondergebiet Feldscheunen festgesetzt. Dieses Sondergebiet dient ausschließlich zur Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie zur Lagerung der Landwirtschaft dienenden Materialien und Gegenstände. Eine Lagerung von luft- und wassergefährdeten Stoffen ist unzulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 – 21 a BauNVO)

2.1 Zahl der Vollgeschosse:
(§ 20 BauNVO)

Die Zahl der Vollgeschosse ist entsprechend dem Planeintrag in der Nutzungsschablone auf ein Vollgeschoss festgesetzt.

2.2 Höhe der baulichen Anlage:
(§18 BauNVO)

Die maximal zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen wird auf 4,00 m festgesetzt. Sie wird gemessen zwischen Oberkante des bestehenden Geländes und dem Schnittpunkt der Außenwandfläche mit der Oberkante der Dachhaut in der Mitte des Gebäudes (§ 18 Abs. 1 BauNVO).

2.3 Grund- und Geschossflächenzahl:
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16, 17, 19 und 20 BauNVO)

Die im Bebauungsplan angegebenen Werte für GRZ und GFZ sind Maximalwerte, die durch die ausgewiesenen Baufelder eingeschränkt sein können.

3. Bauweise

(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

Entsprechend dem Planeintrag in der Nutzungsschablone wird offene Bauweise festgesetzt.

4. Stellung der baulichen Anlagen

(§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Entsprechend dem Planeintrag.

5. Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 14 BauNVO)

Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind nicht zulässig.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Der Erschließungsweg wird in Feldwegeart ausgebaut (Schotterbelag) und wird gemischt genutzt als Geh- und Fahrwegfläche.

7. Flächen für Abwasserbeseitigung; Wasserabfluss
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und 16 BauGB)

Das anfallende Oberflächenwasser von den Dachflächen ist über dezentrale Mulden-Rigolen-Systeme gemäß Anlage 2 zu versickern. Das Wasser darf nur über die Mutterbodenschicht der oberflächlichen Mulde eingeleitet werden. Die endgültige Dimension der Rigolen wird von der Baurechtsbehörde mit der Baugenehmigung festgelegt. Die Notüberläufe der Rigolen dürfen nur als flache, überfahrbare Muldenrinnen ohne spezielle Befestigung ausgebildet werden. Dies gilt auch für die Querung der Wege. Verdolungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Darstellungen im Lageplan sind beispielhaft.

Schmutz- oder Mischwasser darf nicht abgeleitet werden.

8. Pflanzgebote
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Im Bereich der bisherigen Ackerflächen (ohne Baumbestand) und zur Kompensation der durch die Bebauung entfallenden Bäume sind im Lageplan Pflanzgebote festgesetzt.

In Frage kommen ausschließlich gebietstypische Obstbäume, fruchttragend (keine sterile Ziersorten)

Hecken und Sträucher sind nicht zugelassen.

Beurkundungen:

Aufgestellt: Pfalzgrafenweiler, 05.09.2001, zuletzt geändert am 10.03.2009

Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler,

(Bischoff)
Bürgermeister

Abkürzungen:

BauGB = Baugesetzbuch
BauNVO = Baunutzungsverordnung
LBO = Landesbauordnung für Baden-Württemberg
DSchG = Denkmalschutz
BauVorVO = Bauvorlagenverordnung
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Kreis Freudenstadt

Gemarkung Bösing

**Bebauungsplan
„Feldscheunen Steig“**

Begründung

Entwurf ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler, 17.03.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

1. Planerfordernis

Im Ortsteil Bösinggen der Gemarkung Pfalzgrafenweiler wird der derzeitige Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich. Die Situation ist geprägt von einem Rückgang der Zahl der Haupterwerbsbetriebe. Gleichzeitig nimmt das Interesse an der nebenberuflichen Bewirtschaftung kleinerer Flächen zu.

Da in der Regel die ehemals landwirtschaftlichen Gebäude und Gebäudeteile im Innenbereich zwischenzeitlich umgenutzt wurden, fehlt es an Lager- und Abstellmöglichkeiten für nebenberufliche Landwirte, die nicht privilegiert sind im Sinne des § 35 BauGB. Um mittel bis langfristig die Bewirtschaftung des Grüngürtels um den Ort Bösinggen sicher zu stellen, ist die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bestrebt, dem vorstehend genannten Personenkreis Möglichkeiten zum Bau landwirtschaftlicher Scheunen oder Schuppen zu ermöglichen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Steig, der ein Sondergebiet zur Errichtung von Feldscheunen ausweist, soll nebenberuflichen Landwirten die Möglichkeit eröffnet werden, eine Scheune oder einen Schuppen zu errichten, insbesondere um landwirtschaftliche Geräte unterzubringen, die wegen der vorangegangenen Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz in der Ortslage dort nicht mehr untergestellt werden können.

3. Einfügung in die Bauleitplanung

Der derzeitige Flächennutzungsplan wurde am 14.05.1999, bzw. 17.03.2000 vom Landratsamt Freudenstadt genehmigt und ist seit dem 04.07.2000 wirksam. In diesem Flächennutzungsplan ist die vorgesehene Fläche nicht spezifiziert. Bereits im Jahr 1999 wurde das Vorhaben und der projektierte Standort mit einzelnen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Dabei bestand Einigkeit, dass die geplante Ausweisung des Sondergebietes Feldscheunen weder den Zielen der Bauleitplanung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler entgegen steht, noch der Zersiedelung der Landschaft Vorschub leistet. In der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010 ist das Gebiet ausgewiesen.

4. Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Lageplan vom 06.02.2009 dargestellt. Sie erfasst fünf Grundstücke mit einer Gesamtfläche von etwa 0,33 ha. Sämtliche Grundstücke befinden sich derzeit in privater Hand.

5. Umweltverträglichkeit

Das Plangebiet wird als Ackerland genutzt und weist, von zwei Bäumen abgesehen, keinen Baumbestand auf.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Auf den angrenzenden Baumwiesen befinden sich teilweise Holzlager. Der Charakter des Gebietes weist auf kleinbäuerliche Verhältnisse hin und ist insofern typisch für die Region.

Im Hinblick auf den Erhalt des Landschaftsbildes und des ökologischen Gleichgewichtes sieht der Bebauungsplan „Feldscheunen-Steig“ ein umfassendes Erhaltungsgebot insbesondere für die prägenden Laubbäume vor. Im Bereich der bislang als Acker genutzten Flächen weist der Bebauungsplan ein Pflanzgebot für einheimische Obstbäume aus. Darüber hinaus ist in diesem Bereich die nicht überbaute Fläche zu begrünen. Zur Kompensation einzelner, durch die Bebauung entfallender Bäume werden auch im Bereich der bestehenden Baumwiesen einzelne Pflanzgebote erforderlich. Der geplante Erschließungsweg mit einer Grundstücksbreite von 4,00 m wird in wasser-durchlässiger Form befestigt. Im Hinblick auf einen ausgeglichenen Wasserhaushalt fordert der Bebauungsplan die Versickerung des Dachflächenwassers über dezentrale Mulden-Rigolen-Systeme.

6. Erschließung

Das Plangebiet südlich der Ortschaft Bösinggen ist von der Ortslage aus über die Haiterbacher Straße (Gemeindeverbindungsstraße) und über den sogenannten Müllerweg einen asphaltierten Wirtschaftsweg, der weiterführt zum Spielplatz Mandelberg (und von dort als unbefestigter Waldweg weiter zur Burgruine Mandelberg) gut erschlossen. Für die innere Erschließung wird ein ca. 60 m langer, 4,00 m breiter Weg in abgewinkelter Form erforderlich, der lediglich als Schotterweg ausgebaut werden soll.

Ein Anschluss an die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist nicht vorgesehen. Der Bebauungsplan verbietet einen Anschluss an die öffentliche Stromversorgung.

7. Bodenordnung

Das Gebiet umfasst eine Fläche von 0,33 ha, die sich vollständig in privater Hand befindet. Derzeit läuft im Ortsteil Bösinggen ein Flurbereinigungsverfahren. Es ist Ziel der Gemeinde Pfalzgrafenweiler, das Eigentum an der Gesamtfläche zu erwerben.

Die im Bebauungsplan dargestellte Neuparzellierung weist sehr unterschiedliche Grundstücksgrößen aus. Diese heterogene Parzellierung resultiert auf der Schonung des bestehenden Baumbestandes. Sie hat im übrigen im Falle dieses Sondergebietes keine negativen städtebaulichen Auswirkungen und bringt keine Nachteile für das Landschaftsbild mit sich.

8. Finanzierung

Die öffentliche Erschließung beschränkt sich auf den Ausbau des inneren Erschließungsweges, der von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler im Rahmen der Haushaltsplanung finanziert wird.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

9. Festsetzungen

Der Bebauungsplan weist einschließlich des bestehenden Schuppens insgesamt 11 Baumöglichkeiten aus. Bei einer nachgewiesenen Nachfrage von derzeit 5 Interessenten, deckt dies den mittelfristigen Bedarf.

Mit Rücksicht auf den Baumbestand und den Landschaftscharakter sind die überbaubaren Flächen sehr dezidiert vorgegeben. Die außerhalb der Baugrenzen liegenden Grundstücksflächen sind als Grünflächen zu erhalten. Nebenanlagen und Nebengebäude sind nicht zugelassen. Mit Rücksicht auf den Charakter der Landschaft werden nur Steildächer mit einer Dachneigung mit 40° - 45 ° zugelassen. Die Traufhöhe ist auf 4,00 m begrenzt. Geländeänderungen über das zwingend erforderliche Maß hinaus sind nicht zulässig.

Um illegalen Umnutzungen vorzubeugen und um sicher zu stellen, dass die geplanten Gebäude auch ihrem äußeren Erscheinungsbild nach als landwirtschaftliche Schuppen ablesbar sind, wurden in den Bebauungsplan sehr strenge Festlegung bezüglich der äußeren Gestaltung aufgenommen. So sind die Gebäude grundsätzlich nur als Holzkonstruktion auf Einzel- oder Streifenfundamenten zulässig. Die äußere Schalung ist zwingend als Bodendeckelschalung, sägerauh und unbehandelt vorgegeben. Eine Befensterung ist nicht zulässig. Darüber hinaus sind Werbeanlagen sowie Beschriftungen jeglicher Art ebenso untersagt wie festinstallierte Außenbeleuchtungen.

Für die Dacheindeckung der Satteldächer sind Ziegel oder Betondachsteine im Farbspektrum Braun-Rot bis Schwarz vorgegeben. Dachaufbauten sind unzulässig, ebenso wie die wasserundurchlässige Befestigung von Zufahrten. Dieses Verbot schließt Pflasterung jeder Art mit ein. Um den Charakter landschaftstypischer Obstwiesen zu erhalten sind selbstverständlich auch Einfriedungen jeglicher Art nicht zulässig.

Beurkundungen:

Aufgestellt: Pfalzgrafenweiler, 05.09.2001, zuletzt geändert am 10.03.2009

Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler,

(Bischoff)
Bürgermeister

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das Verfahren zum geplanten Bebauungsplan „Feldscheunen Steig“ sei schon lange in der Diskussion. Zwischenzeitlich konnten die Grunderwerbsverhandlungen weitgehend zum Abschluss gebracht werden. Die Anregungen, die der Ortschaftsratsrat vorgebracht habe, seien zwischenzeitlich eingearbeitet worden. Jetzt sollte das Verfahren endlich zum Abschluss kommen.

Gemeinderat Nübel sagt, dass er überrascht sei über die zulässige Gebäudegröße und die steile Dachneigung. Es könnten Schuppen gebaut werden, die größer seien, wie manches Ein-Familien-Haus.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass die geplante Dachneigung der ortstypischen Vorgabe entspreche.

Gemeinderat Kübler sagt, dass es sich um eine reine Schuppensiedlung handle. Es seien keine Gärten zulässig, somit könne eine Schrebergartensiedlung nicht entstehen. Der Bedarf für die Unterbringung von Maschinen sei in Bösinggen vorhanden.

Gemeinderat Kalmbach sagt, dass die Anlegung der Anlage insgesamt kostenneutral für die Gemeinde vonstatten gehen müsse.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke bleibe und diese verpachte. Man habe aus diesem Grund bei Missbrauch eine rasche Eingriffsmöglichkeit.

Beschluss: (Einstimmig)

1. Das Bebauungsplanverfahren „Feldscheunen Steig“ wird weitergeführt.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen, wie dargestellt, zum Teil berücksichtigt und im übrigen nicht berücksichtigt.
3. Der Entwurf für den Bebauungsplan „Feldscheunen Steig“ (Lageplan, Begründung, Textteil vom 05.09.2001, zuletzt geändert am 10.03.2009) wird entsprechend überarbeitet.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Info neues kommunales Haushaltsrecht
AZ.: 902.05

Vorlage Drucksachenliste Nr. 15/2009:

Am 9.2.2009 hat der Ministerrat die Einbringung des Gesetzentwurfs zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in den Landtag beschlossen.

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, mit dem die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt werden, soll nach dem aktuellen Zeitplan im ersten Halbjahr 2009 durch den Landtag von Baden-Württemberg beschlossen werden und in Kraft treten. Derzeit ist eine Übergangsfrist von sieben Jahren vorgesehen, sodass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht führen werden. Ein Wahlrecht zwischen bestehender oder erweiterter Kameralistik und der kommunalen Doppik gibt es nicht. Die kommunale Doppik wird alleiniger Rechnungsstil.

Das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet

- *den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung*
- *den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung und*
- *die Vermögensrechnung (Bilanz).*

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Für einzelne Produktbereiche sind Teilergebnispläne zu erstellen.

Im Finanzhaushalt beziehungsweise in der Finanzrechnung werden die geplanten beziehungsweise die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen festgehalten.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt die Vermögensbestände einer Kommune, die Passivseite zeigt, wie die Kommune ihr Vermögen finanziert hat.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

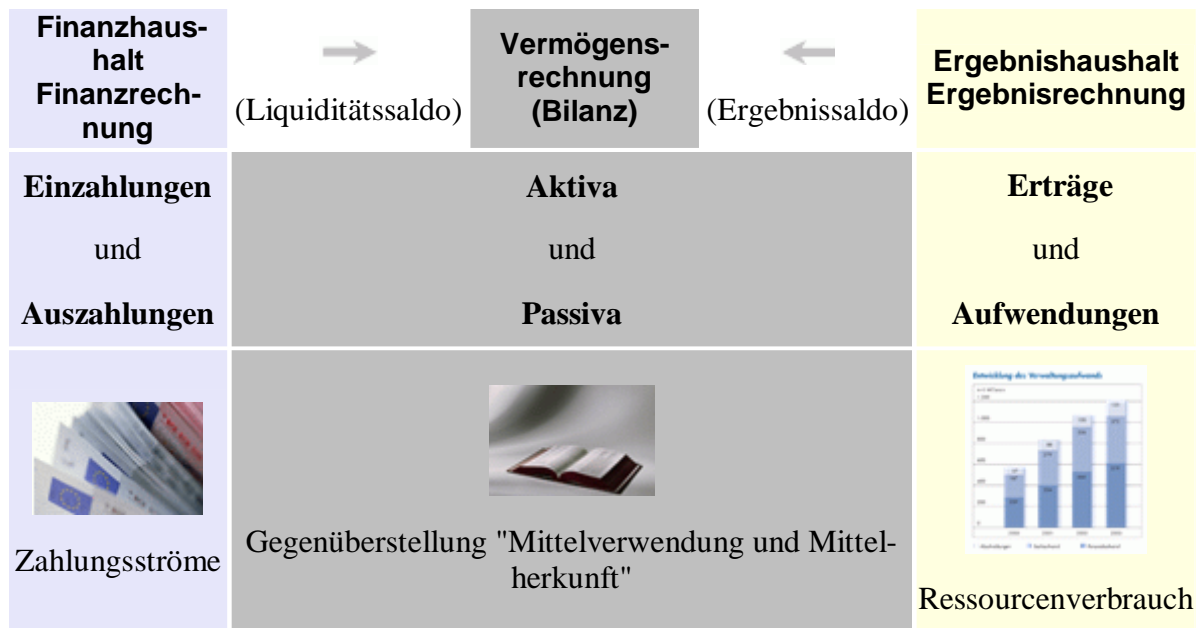
Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 20 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

3-Komponenten-Rechnung



Mit dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg wurde bereits im Jahr 1996 ein erster Schritt zur effektiven und effizienten Steuerung der Kommunalverwaltungen sowie für eine Kosten- und Leistungsrechnung getan. Bei der Überarbeitung im Jahr 2001 wurde er um ein detailliertes Kennzahlensystem ergänzt. Damit waren die Grundlagen für die Implementierung eines wirksamen Controllings in den Kommunen und für interkommunale Leistungsvergleiche gelegt.

Die Produkte sind die Leistungen der Verwaltung, die durch die Haushaltsreform in das Zentrum der Steuerung gerückt werden. Die künftigen Haushaltspläne sind demnach produktgegliedert. Die Produktbereiche ergeben sich aus den Aufgaben der Verwaltungen.

§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 Entwurf der GemHVO (Stand 21.12.2007):

"Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Mehrere Produktbereiche können zu Teilhaushalten zusammengefasst und Produktbereiche nach vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden."

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

PLANUNG

Haushaltsplan

Auch im NKHR gibt es wie im bisherigen Recht eine Haushaltssatzung in der der Gemeinderat sein Etatrecht wahrnimmt. Der Haushaltsplan ist wie bisher Bestandteil der Haushaltssatzung, jedoch hat der Haushaltsplan einen neuen Inhalt.

Der Haushaltsplan umfasst im NKHR den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. In den Plänen sind die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die das Haushaltsjahr wirtschaftlich betreffen.

- *Der Ergebnishaushalt enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge.*
- *Der Finanzhaushalt enthält die geplanten Auszahlungen und Einnahmen.*

Der Haushalt nach NKHR besteht aus

- *dem Gesamthaushalt (Ergebnis-, Finanzhaushalt und Haushaltsquerschnitt),*
- *den Teilhaushalten und dem Stellenplan*

Dem Haushaltsplan sind beizufügen

- *der Vorbericht,*
- *der Finanzplan mit Investitionsprogramm,*
- *ein Haushaltsstrukturkonzept (falls erforderlich),*
- *eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,*
- *eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,*
- *der letzte Gesamtabschluss,*
- *die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen,*
- *die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse von Beteiligungen,*
- *eine Übersicht über die Budgets.*

Haushaltsgliederung

Die Gliederung des Haushaltsplans, d.h. die Aufteilung in Teilhaushalte, kann von der Gemeinde individuell nach den vorgegebenen Produktbereichen des Produktplans BW oder aber nach den örtlichen Organisationsstrukturen mit Produktorientierung erfolgen.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Budgetierung

Die Teilhaushalte sind gleichzeitig als Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) anzusehen. Sie sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen. Die Mittel in einem Budget sind gegenseitig Deckungsfähig wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Leistungsziele & Kennzahlen

Wichtiger Bestandteil des neuen Haushaltsplans sind die Leistungsziele und Kennzahlen. Diese sind von den Kommunen zumindest für ausgewählte Schlüsselprodukte zu definieren.

Haushaltsausgleich

Auch im NKHR hat der Haushaltsausgleich eine zentrale Bedeutung. Es sind die ordentlichen Aufwendungen primär mit ordentlichen Erträgen (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren), gegebenenfalls auch unter Einsatz außerordentlicher Erträge, zu decken. Kann dieser Ausgleich nicht hergestellt werden, sind verschiedene Stufen der weiteren Vorgehensweise einschließlich eines Haushaltsstrukturkonzept in § 24 E-GemHVO aufgelistet.

Interne Leistungsverrechnung

Im NKHR sind Interne Leistungsverrechnungen (auch im Plan) darzustellen. Diese sind in den Ergebnisteilhaushalten darzustellen.

Interimswirtschaft

Wie im bisherigen kameralen Haushaltsrecht muss auch im NKHR eine vorläufige Haushaltsführung unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. Siehe hierzu § 83 E-GemO.

Nachtragshaushalt

Der Nachtragshaushalt muss alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen enthalten und auch die Auswirkungen auf Ziele und Kennzahlen darstellen.

BEWIRTSCHAFTUNG

Allgemeine Grundsätze der kommunalen Doppik

Das NKHR verlangt die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Bebuchung der Rechnungen erfolgt nach den Regeln der doppelten Buchführung. Demnach sind Soll an Haben Buchungen darzustellen.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Planabweichungen (außer- oder überplanmäßige) sind unter gewissen Voraussetzungen möglich. Siehe § 84 E-GemO.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Nachtragshaushalt nachrichtlich darzustellen.

Übertragbarkeit von Mitteln

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in Benutzung genommen werden kann. Siehe hierzu § 21 Abs. 1 E-GemHVO.

Budgets können ganz oder teilweise als Übertragbar erklärt werden. Budgets bleiben längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Siehe § 21 Abs. 2 E-GemHVO.

JAHRESABSCHLUSS

Rechnungsabgrenzungen / Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Auf den Konten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige Forderungen“ werden Aufwendungen und Erträge des alten Geschäftsjahres erfasst, die erst im neuen Geschäftsjahr zu Ausgaben und Einnahmen werden. Sie stellen echte Verbindlichkeiten bzw. Forderungen dar, die durch Zahlung im neuen Geschäftsjahr beglichen werden.

Werden dagegen bereits Zahlungen im alten Jahr für Aufwendungen und Erträge des neuen Jahres geleistet, sind die Aufwands- und Ertragskonten über die Konten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bzw. „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen.

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung

Nach dem NKHR sind Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen darzustellen. Siehe hierzu § 48 E-GemHVO.

- ***Aktive Rechnungsabgrenzung***
Hierunter fallen Aufwendungen (zum Beispiel Vorauszahlungen für Versicherungen, Mieten, Zinsen), die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Sie stellt eine Leistungsforderung dar. So begründen zum Beispiel Mietvorauszahlungen einen Anspruch auf Nutzung der gemieteten Räume im neuen Geschäftsjahr.

- ***Passive Rechnungsabgrenzung***
Hierunter fallen Erträge (zum Beispiel im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen), die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Sie stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. So begründet z.B. eine an uns geleistete Zinsvorauszahlung eine Verpflichtung auf weitere Überlassung des gewährten Darlehens im neuen Geschäftsjahr.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Mit Hilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge über die Schlussbilanz in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Man nennt sie deshalb auch „transitorische Posten“ (lat. transire = hinübergehen). Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen ebenso wie die "Sonstigen Forderungen/ Verbindlichkeiten" der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Wenn Aufwendungen und Erträge des alten Geschäftsjahres erst im neuen Jahr zu Ausgaben beziehungsweise zu Einnahmen führen, müssen sie zum Jahresabschluss als „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. „Sonstige Forderungen“ erfasst werden.

Übertragbarkeit ins Folgejahr

Nach § 21 E-GemHVO können Mittel nur unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden.

Grundsätzlich gelten die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen wurden, als erspart. Es können jedoch Ausnahmen getroffen werden, die in § 21 E-GemHVO erläutert werden.

Deckung von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses

In § 25 E-GemHVO ist die Deckung von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses geregelt.

Grundsätzlich soll demnach ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden; die Deckung ist spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

Weitere Regelungen und Maßnahmen sind in den Absätzen 1 bis 4 beschrieben.

Behandlung von Jahresüberschüssen

§ 90 Abs. 1 E-GemO "Überschüsse der Ergebnisrechnung und Überschüsse des Bewertungsergebnisses sind den Rücklagen zuzuführen."

Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sind demnach der Ergebnissrücklage zuzuführen, soweit sie nicht zur Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen verwendet werden.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Aufgrund der Regelungen in der GemHVO ist eine konsolidierte Ergebnisrechnung und eine konsolidierte Vermögensrechnung zu erstellen; die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde sind entsprechend anzuwenden (§ 56 E-GemHVO).

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Nach dem NKHR sollen Kosten- und Leistungsrechnungen für alle Aufgabenbereiche geführt werden. Sie dienen als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung (§ 14 EGemHVO).

Im NKHR gibt es keine gesetzliche Norm für die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung. Für die Kommunen besteht somit die Möglichkeit, dieses wichtige Instrument nach ihren eigenen Aufgaben und Anforderungen aufzubauen.

Das betriebliche Rechnungswesen dient der Ermittlung, Verarbeitung, Speicherung und Abgabe von Informationen über die wirtschaftlichen Vorgänge.

Das Ressourcenverbrauchskonzept geht von einem einheitlichen Rechnungsstoff in Haushalt und Kostenrechnung aus. Die explizite Trennung zwischen internem und externem Rechnungswesen wie in der klassischen Betriebswirtschaftslehre gibt es in der kommunalen Doppik nicht.

VERMÖGESNRECHNUNG (BILANZ)

Eine der drei Säulen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stellt (neben der Ergebnis- und der Finanzrechnung) die Vermögensrechnung dar, in der die Kommunen ihr gesamtes Vermögen und ihre Schulden in Form einer Bilanz darstellen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist ähnlich aufgebaut wie die Bilanz nach HGB.

Im folgenden Schaubild wird der Bilanzaufbau im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen nach § 52 GemHVO in Kurzform dargestellt.

Vermögensrechnung (Bilanz)	
Aktivseite	Passivseite
1. Vermögen	1. Kapitalposition
<ul style="list-style-type: none"> • Immaterielle Vermögensgegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> • Basiskapital
<ul style="list-style-type: none"> • Sachvermögen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rücklagen
<ul style="list-style-type: none"> • Unbebaute Grundstücke 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis
<ul style="list-style-type: none"> • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderposten
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzvermögen 	

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :
 Amt 10 (Bürgermeister)
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009
 Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

• ...	2. Rückstellungen
• Liquide Mittel	• Pensionsrückstellungen
	• ...
2. Abgrenzungsposten	3. Verbindlichkeiten
• Aktive Rechnungsabgrenzung	
• Sonderposten	4. Passive Rechnungsabgrenzung
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	

Da die Kommunen, insbesondere im württembergischen Landesteil, bisher die Vermögenswerte in der Regel nicht vollständig bewertet haben, stehen die Verwaltungen vor einer großen Aufgabe.

Das Innenministerium Baden-Württemberg wird keine verbindlichen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung für das Vermögen herausgeben. Daher wird in Zusammenarbeit von Vertretern aus der kommunalen Praxis, von der Gemeindeprüfungsanstalt, den Kommunalen Landesverbänden und des Datenverarbeitungsverbands ein Leitfaden entwickelt, der alle Kommunalverwaltungen bei dem Projekt "Bilanzierung" unterstützen soll. Die Inhalte werden mit dem Innenministerium Baden-Württemberg abgestimmt

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das neue kommunale Haushaltsrecht komme auf die Kommunen zu. Die Kommunen müssten dies umsetzen. Nach den neuesten Informationen werde das Land dies jedoch nicht umsetzen. Die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes bedeute viel Aufwand für die Kommunen. Klar müsse sein, dass das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) nicht mehr Transparenz bringe.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :
 Amt 10 (Bürgermeister)
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009
 Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Herr Ruf sagt, dass das Gesetzgebungsverfahren schon sehr lange dauere. Die Einbringung im Landtag sei erst im Februar erfolgt. Im Vorfeld sei ein Produktplan entwickelt worden. Es werde einen komplett neuen Haushaltsplan geben. Wie alles funktionieren solle, sei noch unklar, da noch sehr viele Fragen offen seien.

Gemeinderat Wendel fragt nach, wie die geplante Wertermittlung vonstatten gehen solle. Bei Gebäuden sei dies klar, bei Straßen sei dies jedoch sehr schwierig.

Herr Ruf sagt, dass man hierfür alte Zahlen und Bücher aufbereiten müsse. Dies bedeute sehr viel Aufwand.

Gemeinderat Kübler sagt, dass seiner Meinung nach das System nicht funktionieren könne. Die Gemeinde soll nicht gleich vorne anstehen bei der Umsetzung. Die Kommunen müssten sich unbedingt wehren.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass nicht jede Veränderung schlechtes mit sich bringen müsse. Ihn würde interessieren, wann die Gemeinde das NKHR umsetzen wolle.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man den Ball zunächst „flach halten“ solle. Das Land setzt das neue kommunale Haushaltsrecht, wie viele andere Dinge, bei sich selber nicht um. Die notwendigen Vorarbeiten für die Gemeinde müsse man allerdings machen.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass sich die Gemeinde auf jeden Fall wehren müsse. Hierzu habe man auch seine Interessenvertretungen, wie den Gemeindegang. Das Land würde die Kommunen nur noch ausnutzen.

Beschluss:

Information

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Genehmigung Annahme von Spenden durch den Gemeinderat 2. HJ
2008

AZ.: 960.041

Vorlage Drucksachenliste Nr. 88/2008:

Im zweiten Halbjahr 2008 sind die in der beiliegenden Liste aufgeführten Spenden bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eingegangen.

Der Gemeinderat wird gebeten der endgültigen Annahme dieser Spenden zuzustimmen.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 20 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Zusammenstellung der eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 2. HJ 2008

Lfd. Nr.	Eingang	Zuwendungsgeber (Name, Vorname, Anschrift)	Höhe/Wert der Zuwendung (Euro)	Sachspe nde (Ja/Nein)	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen	Mögliche Einflussn ahme (Ja/Nein)	Annahme GR-Beschluss
1	26.06.2008	Firma Gwinner	190,00	Ja	Kindergarten Sonnenschein	Örtlicher Betrieb	Nein	17.03.2009
2	25.09.2008	Kreissparkasse Freudenstadt	625,00	Ja	Schulzentrum Pfalzgrafenweiler	Hausbank	Nein	17.03.2009
3	15.10.2008	Seniorenheim Weigelt	150,00	Nein	Freiwillige Feuerwehr Pfalzgrafenweiler	keine	Nein	17.03.2009
4	21.11.2008	Seniorenheim Link	50,00	Nein	Kindergarten Villa Regenbogen	keine	Nein	17.03.2009
5	28.11.2008	Frau Christine Noll	45,50	Ja	Schulzentrum Pfalzgrafenweiler	Mitarbeiterin Rathaus	Nein	17.03.2009
6	29.12.2008	Seniorenheim Link	50,00	Nein	Kindergarten Rabennest	keine	Nein	17.03.2009

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für ...

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 20 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das Prozedere sei zwischenzeitlich bekannt.

Beschluss: (Einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der aufgeführten Spenden zu.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Informationen / Anfragen

Ø Gottfried-Joos-Straße

Gemeinderätin Benner fragt nach, wie eine mögliche Planung für die Situation an der Ecke Gottfried-Joos-Straße / Langestraße / Waldweg aussehe. Die Situation dort sei sehr unbefriedigend.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass eine teilweise Sanierung dieses Kreuzungsbereiches mit der Sanierung der Wasseranschlüsse in 2009 geplant sei. Die Gottfried-Joos-Straße sei insgesamt Erschließungsbeitragspflichtig, so dass ein Ausbau dieser Straße irgendwann auch erfolgen müsse. Dass der Kreuzungsbereich umgebaut werden müsse, sei klar. Hier sei die Kommune jedoch Hauptzahler, so dass man darüber zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden müsse.

Ø Schwaneneck

Gemeinderat Wendel sagt, dass man beim Straßenbauamt nochmals nachfragen solle, wegen des möglichen Ausbaus der Straße am Hotel Schwanen in der Burgstraße.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass er hier nachfragen werden.

Ø Winterdienst

Gemeinderätin Behringer fragt nach, ob bei Kopfsteinpflaster so tief gebahnt werden müsse, dass früh morgens schon viel Lärm erzeugt werde und Pflaster gegebenenfalls beschädigt werde.

Gemeinderat Ziefle erklärt, dass der Schneepflug am Räumfahrzeug nicht individuell eingestellt werden könne. Es gebe zwar eine Gummilippe, trotzdem lasse sich ein Kratzen auf unebenen Flächen nicht vermeiden.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass dies bekannt sei und man dies nochmals beim Bauhof nachfragen werde.

Ø Freizeitbad

Gemeinderätin Behringer fragt nach, wie weit die Umsetzung der To-Do-Liste im Freizeitbad sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man für eine der nächsten Sitzungen gerne einen Bericht darüber vorlegen werde.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.03.2009

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
20 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Ø Bepflanzung

Gemeinderätin Behringer fragt nach, was der gewünschte Bepflanzungsplan mache.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man mit Herrn Lutz schon einiges besprochen habe. Eine Umsetzung würde erfolgen, sobald die Witterung dies zulasse.

Ø Gewerbegebiet „Schornzhardt“

Gemeinderätin Benner sagt, das bei Teilen der Bordsteine im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ der Granit abbröckele. Dies muss unbedingt geprüft werden.

Herr Holder sagt, dass dies bereits bekannt sei. Eine Mängelanzeige sei bereits erfolgt. Zur Zeit werde geklärt, wann und wer es zu reparieren habe.

Ø La Loupe

Gemeinderat Junge sagt, dass es wünschenswert sei, wenn zum 40-jährigen Partnerschaftsjubiläum an den Ortseingängen auf die Partnerschaft hingewiesen werde.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass er bereits mit Kontakt mit Herrn Gall wegen möglicher Schilder stehe. Man suche hierfür noch geeignete Standorte.

Ø Landschaftspflege

Gemeinderat Kalmbach fragt nach, ob es nicht erstrebenswert sei, auf den Brachflächen im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ Samen auszubringen, damit die Flächen einigermaßen passabel aussehen würden. Er habe dies bereits bei anderen Gemeinde gesehen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass er dies gerne an den Bauhof weitergeben werden.

Ø Müllablagerung

Gemeinderätin Behringer sagt, dass an dem Feldweg von der Siedlung Heide Richtung Unterwaldach am Waldrand Müll abgelagert sei. Dies solle man nachprüfen und gegebenenfalls das notwendige veranlassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 20.04.2009 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 20.04.2009

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX